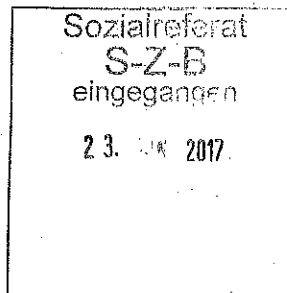


Datum: **21.06.17**  
Telefon: 0 233-30780  
Telefax: 0 233-67968



Anlage 2

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung Ausbaustufe 3“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09040)

Sozialausschuss am 20.07.2017  
Vollversammlung am 23.11.2017

### An das Sozialreferat S-Z-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.06.2017 zur Stellungnahme bis 19.06.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

#### **1. Aufgabe**

Durchführung von Beratungsgesprächen sowie Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Folgende Stellenkapazitäten werden bereits eingesetzt:

- Sachgebietsleiter/in: 1 VZÄ
- Teamleiter/innen: 2 VZÄ
- Berater/innen: 13,64 VZÄ

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die weiteren Kapazitätsforderungen (4,5 Stellen für Berater/innen, 1 Stelle für Präventionsarbeit, 2 Teamassistenten/innen) betreffen freie Träger. Da die städtische Personal- und Stellenausstattung nicht berührt ist, erfolgt diesbezüglich keine Stellungnahme.

#### **2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Stellenschaffungen**

1,0 VZÄ für Berater/in der Fachrichtung sonstiger Dienst/Verwaltungsdienst/Sozialdienst (3. QE).

1,0 VZÄ für SB Steuerungsunterstützung der Fachrichtung sonstiger Dienst/Verwaltungsdienst/Sozialdienst (3. QE).

2,0 VZÄ für SB Allgemeine Verwaltung der Fachrichtung sonstiger Dienst/Verwaltungsdienst (3. QE).

#### **3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

##### **3.1 Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu, **allerdings nur im Umfang von einer Stelle für eine/n Berater/in**. Gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe **für eine Stelle für eine/n SB Steuerungsunterstützung und für zwei Stellen für SB Allgemeine Verwaltung** werden **Einwände** erhoben. Die **Ziffern 1 – 3 des Antrags der Referentin** sind entsprechend **anzupassen**.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe im Bereich der Berater/innen erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Um entsprechende **Anpassung der Ziffern 1 – 3 des Antrags der Referentin** wird gebeten.

### 3.2 Begründung

#### 3.2.1 Steuerungsunterstützung:

Mit Blick auf die Einrichtung zweier Stellen für Teamleiter/innen mit Wirkung vom 15.03.2017 wurde bereits der geforderten Entlastung der Sachgebietsleitung Rechnung getragen. Eine Besetzung der in Rede stehenden Positionen ist bis dato (noch) nicht erfolgt. Die Effekte hinsichtlich der Entlastung der Sachgebietsleitung durch die Teamleitungen können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht festgestellt und beurteilt werden.

Der geltend gemachte Personalmehrbedarf für eine/n SB Steuerungsunterstützung kann seitens des POR nicht nachvollzogen werden und ist daher abzulehnen.

#### 3.2.2 Berater/innen:

Im Amt für Soziale Sicherung sind im Fachbereich Schuldner- und Insolvenzberatung aktuell 13,64 (Plan-)Stellen (VZÄ) für Berater/innen vorgetragen. Den Beratern/innen obliegt lt. Arbeitsplatzbeschreibung u. a. die Durchführung von Beratungsgesprächen sowie Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit. Mit einer weiteren Stelle (VZÄ) für eine/n Berater/in soll den gestiegenen Fallzahlen seit der letzten Stelleneinrichtung Rechnung getragen werden. Die Beschlussfassungen zur „Ausbaustufe 1“ sowie „Ausbaustufe 2“<sup>1</sup> orientierten sich bereits damals an einem Schlüssel von einer/m Berater/in für 25.000 Einwohner/innen (Mindeststandard zur Bedarfsdeckung laut Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände). Der Schlüssel wird entsprechend der Ausführungen in der Beschlussvorlage (Seite 7, Punkt 3.1) in Fachkreisen als Richtwert angesetzt und ist zudem in einer Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2013, Punkt 4.6 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630-242) aufgeführt.

Laut Sozialreferat liegt der aktuelle Schlüssel (Stand 31.01.2017: 1,544 Mio. Einwohner/innen)

<sup>1</sup> „Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung (Ausbaustufe 2), Verstärkung der Fachstelle Armutsbekämpfung“, VV vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13066).  
[Die Beschlussfassung „Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 1)“ erfolgte in der VV am 29.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02153).

in München bei 1:30.880 (siehe Seite 7, Punkt 3.1). Dieser ist, da bei der Berechnung auch die Stellenkapazitäten bei freien Trägern und Anteile der Bezirkssozialarbeit einfließen, nur bedingt nachvollziehbar.

Die Zuschaltung einer weiteren Stelle erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, weil die Beratungsfallzahlen seit 2013 von 6.386 auf 6.845 persönliche Beratungen angestiegen sind (+ 7,19 %). Im Bereich der Telefon-/Onlineberatungen erfolgte eine Steigerung von 3.760 auf 4.453 Beratungen (+ 18,43 %), siehe Übersicht im Beschlussvortrag Seite 4, Punkt 2.1. Eine analytische Stellenbemessung ist aber nicht erfolgt.

Der geforderte Bedarf ist zwar dem Grunde nach, jedoch nicht in der Höhe nachzuvollziehen. Die Stelle ist daher auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der Stellenbedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

### **3.2.3 SB Allgemeine Verwaltung:**

Anstatt weiterer Stellen (VZÄ) für Berater/innen sollen zudem zwei Stellen (VZÄ) für den Berater/innen zuarbeitende Rechtsanwaltsfachangestellte/innen eingerichtet werden (siehe Seite 12 der Beschlussvorlage). Im Rahmen der Beschlussvorlage wurden keine Angaben zur Ermittlung der Höhe dieses Personalbedarfs gemacht. Die Notwendigkeit der Einrichtung zweier Stellen für zuarbeitende Rechtsanwaltsfachangestellte ist nicht nachvollziehbar erläutert. Aus Sicht des POR wäre es sinnvoller, zwei weitere Stellen (VZÄ) für Berater/innen einzurichten.

Der geltend gemachte Personalmehrbedarf für zwei SB Allgemeine Verwaltung kann seitens des POR nicht nachvollzogen werden und ist daher abzulehnen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Soziale Sicherung erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich

